



GEMEINDE EBERSDORF

Bezirk Hartberg – Steiermark – Österreich

8273 Ebersdorf 222

Tel.: 03333/ 2341-0

FAX.: 03333/2341-4

E-Mail: gde@ebersdorf.gv.at

Homepage: www.ebersdorf.eu

Ebersdorf, am 13.06.2024

Gegenstand: Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

GZ.: 612-6/24-02

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Ebersdorf vom 13.06.2024 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ebersdorf vom 29.06.2011 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Fahrverbot

Für das angeführten Straßenstück, das am **14.06.2024** infolge **Holzschlägerungsarbeiten** nicht befahren werden kann, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet.

Wegname	Abschnitt	Länge
Wagenbachstraße Grundstücke Nr. 1492/5 und 1492/3 KG Wagenbach	Wagenbachstraße, von der Einmündung des Friedhofweges in die Wagenbachstraße bis zur Einmündung der Hochstraße in die Wagenbachstraße	ca. 1.061 m

§ 2

Die in den §§ 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den **14.06.2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr**, erlassen.

§ 3

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen ist vom Antragsteller in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Für den Gemeinderat Ebersdorf



Dietmar Lang

Dietmar Lang
Bürgermeister